

Beitragsordnung

für den Förderverein der Kita Erbstadt e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

1. Der Beitrag beträgt für
natürliche Personen min. **20,00** EUR pro Jahr,
juristische Personen min. **200,00** EUR pro Jahr.
2. Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur regelmäßigen Zahlung eines erhöhten Beitrages verpflichten.
3. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag in voller Höhe zu zahlen.
4. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Der Beitrag wird erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung in voller Höhe fällig. Er ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn eine unterjährige Mitgliedschaft besteht.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.
7. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ), Förderverein der Kindertagesstätte Erbstadt e.V.).

§ 4 Vereinskonto

Die Beiträge sind auf das Vereinskonto
Förderverein d. Kita Erbstadt e.V.
DE19501900006000560632
FFVBDEFFXXX
Frankfurter Volksbank Rhein/Main
zu entrichten.

§ 5 Spenden

Über die regelmäßigen Beitragszahlungen hinaus sind Spenden jederzeit herzlich willkommen.

§ 6 Datenschutz

Soweit im Rahmen der Kontoführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 7 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 25.09.2025 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.